

 **Zeitmaschine**

Jagd nach dem Halstuchmörder

Ein Mord per Seidenschal würde heutzutage im Fernsehen vermutlich niemanden mehr beeindrucken. Vor 50 Jahren jedoch elektrisierte die Tätersuche in „Das Halstuch“ ganz Deutschland. Licht ins Dunkel brachte dann jedoch nicht der Kommissar, sondern ein Kabarettist.

Als am 3. Januar 1962 der erste von sechs Teilen des Fernsehspiels „Das Halstuch“ ausgestrahlt wurde, begann eine bundesweite Mördersuche. Wer hatte die junge Frau mit einem Schal erwürgt? Diese Frage beschäftigte die ganze Nation.

Beinahe wäre über diese fiktive Handlung ein echtes Mordopfer zu beklagen gewesen. Denn nachdem der Berliner Kabarettist Wolfgang Neuss in einer Zeitungsannonce zwei Tage vor der Ausstrahlung des letzten Teils den Mörder verriet, erhielt er Todesdrohungen. Die Bild-Zeitung bezeichnete Neuss gar als „Vaterlandsverräter“. Die Ironie an der Geschichte: Der Spaßmacher hatte den Täter selbst auch nur erraten. Wie der Zufall es wollte, lag er damit jedoch genau richtig.

Doch nicht nur wegen des Geheimnisverrats durch einen Kabarettisten erlangte „Das Halstuch“ eine herausragende Bedeutung. Mit Einschaltquoten von fast 90 Prozent trieb es die Leute vor den heimischen Fernseher. Wer keinen hatte, fand sich beim Nachbarn oder



Foto: Studio Hamburg

Inspektor Yates (Heinz Drache, re.) hilft keinesfalls mit einem Taschentuch aus – es handelt sich um die Mordwaffe.

in der nächstgelegenen Kneipe ein – nur auf der Straße war zur Sendezeit kaum jemand anzutreffen. Der Begriff „Straßenfeger“ war geboren.

Der Autor Francis Durbridge, dessen Vater Manager bei der Warenhauskette Woolworth war, hatte sich zuvor bereits im Radio einen Namen gemacht. Vor allem die Fälle des Lebemannes und Detektivs

Paul Temple, gesprochen von René Deltgen, lockten in den fünfziger Jahren Scharen von Menschen vor die Empfangsgeräte. Hörspiele wie auch Filme sind heute auf CD bzw. DVD erhältlich. Hinschauen lohnt sich, denn gedreht wurde etwa „Das Halstuch“ nicht vor Ort in England, sondern in der beschaulichen Stadt Remscheid in Nordrhein-Westfalen.

 **Filmtipp**

Zimmer frei!

Eigentlich war „Zimmer frei!“ 1996 nur als Lückenfüller für die Sommerpause geplant. Doch die WDR-Sendung wurde zur regelmäßigen, preisgekrönten Kultshow. Seit 15 Jahren laden der Musiker Götz Alsmann und die Journalistin Christine Westermann in ihre Fernseh-WG Prominente ein. Diese bewerben sich als Mitbewohner; das Publikum stimmt ab. Alsmann bringt anarchische bis versöhnliche Töne ins Spiel: überfallartige Praxistests oder WG-Kleinkunst. Westermann steht für Gespräche nicht nur im Plauderton und neugierige Verhaltensforschung. Die Talks und Eignungsspiele werden ergänzt durch Reportagen und kabarettistischen Besuch. So soll der Gast aus der Reserve gelockt werden.



Zum Jubiläum gibt es 15 Folgen in einer DVD-Box. Bewerber sind darin u. a. Reinhard Mey, Harald Juhnke, Ulrich Wickert, Wencke Myhre, Hape Kerkeling und Joachim Fuchsberger.

Zimmer frei! 15 Jahre, 15 Lieblingssendungen. 5 DVDs, mit Bonusmaterial. Turbine Medien, 39,95 Euro.

Wir verlosen die vorgestellte DVD-Box. Senden Sie einfach eine E-Mail (Betreff „Zimmer frei“) an: filmtipp@sovd.de oder eine Postkarte an: SoVD, Redaktion, Stichwort „Zimmer frei“, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss: 15. Januar.

 **Denksport**

Bauklötze staunen



Foto: Kzenon/fotolia

Achtung – Sie sollten keinesfalls nur den Turm genau beobachten. Denn in dem unteren Bild haben wir fünf kleine Details leicht verändert. Können Sie sie entdecken? Die Lösung finden Sie auf Seite 20.

 **SoVD-Tipp für Verbraucher**

Sicher einkaufen im Internet

Ein virtueller Einkaufsbummel durch Online-Shops ist bequem und hält oft Schnäppchen bereit. Dazwischen können aber auch böse Überraschungen lauern. Vorsichtsmaßnahmen helfen dabei, unseriöse Anbieter, versteckte Kostenfallen und unsichere Zahlverfahren zu erkennen.

Vor allem sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) wichtig; am besten mit dem Kaufdatum speichern oder ausdrucken! So liegen bei Problemen alle Vertragsregelungen vor. Gibt es zudem ein vollständiges Impressum mit Firmenname, Straße, Hausnummer, Ort und Ansprechpartner? Seriöse Anbieter verstecken sich nicht! Solche ohne Kontaktdaten oder nur mit Postfach haben etwas zu verbergen. Eine Rolle kann der Firmensitz spielen: Im Ausland gelten teils andere Rechtsgrundlagen und Preise.



Foto: Kautz15/fotolia

Am sichersten ist nicht einkaufen; macht aber keinen Spaß.

Interessant ist auch, ob für Probleme ein gut erreichbarer Kundenservice angeboten wird. Achten Sie bei Telefon-Hotlines auf die Kosten! Teure Servicenummern mit Warteschleifen sind häufig. E-Mail-Kontakt ist günstig, aber teils langwierig.

Beim Preisvergleich berücksichtigen Sie die Versandkosten, versteckte Zusatzkosten (z.B. Servicepauschalen) und andere Gebühren (z.B. Zoll). Der Händler sollte garantieren, dass Adress- und Kontodaten nur bei ihm ankommen und

nur für die Bestellung genutzt werden. Am besten nutzen Sie Ihnen bekannte Zahlverfahren. Bei Nachnahme müssen Sie erst bei Erhalt der Ware bezahlen. Am sichersten ist eine Rechnung, die der Ware beiliegt.

Außerdem haben Sie gemäß dem BGB ein Rückgaberecht: ohne Gründe, binnen 14 Tagen. Sollte der Anbieter hierüber nicht belehrt haben, verlängert sich die Frist auf sechs Monate. Widerrufen Sie den Vertrag schriftlich per Einschreiben.

Zur Orientierung vergeben unabhängige Prüfstellen Gütesiegel nach Kriterien wie Garantie, Preistransparenz, Lieferbedingungen oder Datenschutz. In Deutschland stehen für sicheren Einkauf etwa die Zertifikate „Trusted Shops“, „EHI-geprüft“ oder das TÜV-Siegel „Safer-Shopping“.